

Fraktion SPD;  
 Fraktion DIE LINKE.;  
 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN;  
 Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

Titel der Drucksache:  <b>Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE.,          BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Mehrwertstadt          Erfurt zur Drucksache 0804/21 -          Ausbaustrategie E-Mobilität -          Fuhrparkkonzept fortschreiben</b>	<table border="1"> <tr> <td>Drucksache</td> <td>1271/21</td> </tr> <tr> <td>Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:</td> <td><b>0804/21</b></td> </tr> <tr> <td>Stadtrat</td> <td>öffentlich</td> </tr> </table>	Drucksache	1271/21	Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	<b>0804/21</b>	Stadtrat	öffentlich
Drucksache	1271/21						
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	<b>0804/21</b>						
Stadtrat	öffentlich						

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	17.08.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	06.10.2021	öffentlich	Entscheidung

### Änderungs/Ergänzungsantrag

Der Beschlusstext wird wie folgt **ersetzt**:

01

Die Stadtverwaltung hat mindestens die Ziele der EU-Richtlinie 2019/1161 zur Beschaffung von Elektromobilität zu berücksichtigen. Dabei ist die Zielvorgabe der 1. Nachhaltigkeitsstrategie und der Evaluierung und Fortschreibung des Erfurter Klimaschutzkonzeptes umzusetzen. Das heißt, bis zum Jahr 2025 sind 60% der Fahrzeugflotte der Stadtverwaltung emissionsfrei (inkl. E-Fahrräder und E-Lastenräder).

02

Die finanziellen Voraussetzungen für den Ausbau der Elektromobilität und Ladeinfrastruktur und die Erreichung der Quote bis 31.12.2025 sind im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten zu schaffen. Die bestehenden Förderprogramme sind dabei zu nutzen.

03

Die Stadtverwaltung erhöht die Anreize für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Rahmen der dienstlichen Nutzung, verstärkt auf Jobticket und Fahrrad (Jobrad, inkl. E-Fahrräder und E-Lastenräder) umzusteigen, um ÖPNV und Zweiradmobilität stärker zu implementieren. Dabei ist mindestens die Verdopplung der heutigen Nutzungsquote bis 2025 anzustreben.

04

Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren sind bei künftigen Beschaffungen auf alternative Antriebe umzustellen, soweit für den Verwendungszweck verfügbar (vorzugsweise batteriebasierter Elektroantrieb, im Einzelfall auch wasserstoffbasiert, etc.). Hybridantriebe sind ausgeschlossen. Ausnahmen sind nur in sachlich begründeten Einzelfällen zulässig.

05

Die Stadtverwaltung legt das fortgeschriebene Fuhrparkkonzept Anfang des 4. Quartals 2021 vor. Mit der Haushaltsplanung 2022 und Finanzplanung 2022 ff. sind Umstellungsvorschläge bezogen auf die Fahrzeuge des Fuhrparks vorzulegen. Dabei ist das bisherige Fahrzeug mit Antrieb dem zukünftigen Fahrzeug gegenüberzustellen. Hinderungsgründe bei der Umstellung sind zu begründen.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Anlagenverzeichnis

28.07.2021, gez. i.A. [Redacted]

Datum, Unterschrift

28.07.2021, gez. i.A. [Redacted]

Datum, Unterschrift

28.07.2021, gez. i.A. [Redacted]

Datum, Unterschrift

28.07.2021, gez. i.A. [Redacted]

Datum, Unterschrift